Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 52

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Perhandswesen.

Zwei Delegiertenversammlungen der 29 Meister- und Gewerbevereine in Zürich beichlossen die Einführung gleichmäßiger Arbeits= bedingungen in gleichen

oder in verwandten Berufsarten, und die organisatorische Erledigung von Lohnsorderungen der Arbeiterschaft. Ferner votierten dieselben grundsätlich gegen den Minimallohn, bezeichneten die Löhnung nach Leistung als einzig richtig und erklärten, daß in einer Reihe von Berufsarten Akkordarbeit unentbehrlich sei.

Schweizer. Seilermeisterverband. Unter Mitwirkung bes schweizerischen Gewerbesekretariates konstituierte sich letten Sonntag in Olten ein Verband schweizerischer Seilermeister, dem sofort 31 Mitglieder aus verschiedenen Teilen der Schweiz beitraten. Präsident ist Meister in Rüegsau (Vern). Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Geschäftslage, die durch die neuen Handelsverträge gegeben ist. Verschiedene Vorschläge wurden diskutiert und bezügliche Anträge dem neuen Vorstand in Verdindung mit dem Schweizerischen Geswerbeverein zur Aussiührung überwiesen.

Schreinerstreif in Zürich. In der Möbelfabrit Wolff & Afchacher sind sämtliche Arbeiter, im ganzen 150 Mann, ohne Kündigung in den Ausstand

getreten, weil sie den Reunstundentag verlangen und noch andere Forderungen stellen. Die Fabrik hat die $9^{1/2}$ sftündige Arbeitszeit schon seit Jahren eingesührt, während die Schreinermeister alle noch länger arbeiten ließen, und kann sich jetzt nicht dazu verstehen, ganz allein die Last des Neunstundentages zu tragen, während die Konkurrenzbetriebe länger arbeiten lassen können.

Maurerstreif in Zürich? Im "Belodrom" sand am Sonntag eine von etwa 1400 Arbeitern (überwiegend Italienern) besuchte Maurerversammlung statt, um die Antwort der Arbeitgeber auf die Forderungen eines Minimalstundenlohnes von 55 Kp. für Maurer, 45 Kp. für Handlanger und 35 Kp. für Pflasterbuben zu besprechen. Da die Meister diese Forderungen ablehnen, wurde beschlossen, die Ansprüche um je 5 Kp. zu ermäßigen und den Meistern diesen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Sollten die Meister ihn nicht atzeptieren, so würde in einer neuen Versammlung am Donnerstag abend über den Streif entschieden werden.

Malerstreif in Luzern. Die Malergehissen sind am 22. März, zirka 120 Mann stark, in Ausstand getreten. Sie sorbern einen Arbeitsvertrag, 55 Kp. Stundenlohn, 9½ stündige Arbeitszeit, sowie Regelung der Ueberzeitzund Sonntagsarbeit.

Perschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Große Stadtrat genehmigte einstimmig die neuen Aussührungspläne für einen